

NIEDERSCHRIFT UA/0010/2022

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 12.05.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose

Herr Franz Josef Schulze
Thier

Herr Dieter Brall

Vertretung für Frau
Sarah Bosse

Herr Thomas Jakobi

Vertretung für Frau
Dagmar Caluori

Herr Christof Peter-Dosch

Vertretung für Frau Dr.
Anne Monika Spallek

Herr Werner Wiesmann

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Nowak

Frau Monika Reimer

Herr Matthias Clemens

Schürmann

Herr Michael Wentges

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Stefan Holthausen

Frau Rebecca Hilmer

Herr Holger Dettmann

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Mit Bezug auf die letzte Niederschrift zur Sitzung am 07.04.2022 teilt Herr Flüchter mit, dass seitens des Ausschussmitgliedes Frau Petra Beil ein Antrag auf Änderung

der Niederschrift eingegangen ist. Dieses Schreiben wird der heutigen Niederschrift beigelegt und dem Antrag ist somit genüge getan.

Frau Dirks weist darauf hin, dass ein Protokoll nicht 1:1 den Wortbeitrag eines jeden Ausschussmitgliedes wiedergeben muss. Erforderlich ist eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Stadt Billerbeck.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Klimaziele und Klimaleitbild der Stadt Billerbeck

Herr Flüchter begrüßt Frau Püllen vom Büro Gertec, die heute der Sitzung des Umweltausschusses online zugeschaltet ist.

Frau Hilmer erläutert anhand einer Zusammenfassung (s. PDF im Ratsinformationssystem) das nunmehr vorgeschlagene Ziel, die Treibhausgas-Emissionen um 35 % bis 2035 gegenüber 2019 zu senken.

Herr Brall meldet sich für die SPD und betont, dass die vorgeschlagenen 35 % Senkung der THG-Werte zu niedrig erscheint. Er kritisiert darüber hinaus, die pauschale Vorgehensweise.

Herr Jakobi schließt sich seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Meinung seines Vorredners an. Darüber hinaus kritisiert er die Nichtberücksichtigung der Landwirtschaft sowie das kürzlich erteilte gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Hähnchenmastanlage. Dieses sei klimarelevant und bedeute eher weniger eine prozentuale Senkung der THG-Werte.

Zum Thema "Berücksichtigung der Landwirtschaft" führt Frau Hilmer aus, dass der Fördermittelgeber die Vorgaben mache und aus diesem Grunde keine Berücksichtigung stattfindet.

Herr Schürmann (FDP) kritisiert, dass bereits erarbeitete Vorschläge (Konzept der offenen Gärten) der Bürgerschaft nicht berücksichtigt wurden und die Klimaschutzziele sowie die Maßnahmen, um diese zu erreichen, nicht ausreichend dargestellt werden. Der formulierte Beschlussvorschlag ist in seinen Augen zu inkonkret.

Frau Hilmer erörtert daraufhin, dass es sich bei den Zielen und dem Leitbild lediglich um den Rahmen handele. Die Maßnahmen (z.B. objektive Beratungen durch Dritte und Beteiligung der Bürgerschaft) zu den festgelegten Kategorien werden erst im Anschluss erarbeitet und dann im fertiggestellten Klimaschutzkonzept nochmal vorgestellt.

Der Vorsitzende Herr Flüchter führt aus, dass es sich bei dem heutigen Beschluss lediglich um eine Festlegung eines Leitfadens handele, der Umfang und Intensität bestimmt.

Frau Dirks bekräftigt, dass heute das Ziel bestimmt werden müsse, um weitere Ideen und Maßnahme zur Erreichung erarbeiten zu können.

Seitens der Fraktion der CDU meldet sich Herr Rose zu Wort und teilt mit, dass das Ziel (Absenkung der THG-Werte um 35 % bis 2035) realistisch sein sollte und angestrebt werden sollte, eine breite Basis mitzunehmen. Der Rahmen solle machbar sein und den Ehrgeiz wecken bei Allen.

Herr Wiesmann stimmt seinem Vorredner zu und hebt hervor, dass die 35 % nicht als Obergrenze festgelegt sind – je mehr Einsparungen desto besser. Es handele sich beim Klimaschutzkonzept um einen fließenden Prozess, der sich in künftigen Jahren mit eventuell weiteren technischen Möglichkeiten weiter ausgestalten ließe.

Herr Peter-Dosch ist ebenfalls der Meinung, dass man mit den angestrebten 35 % nicht zufrieden sein kann und dieses Ziel lediglich eine Orientierung und Mindestsenkung sein sollte. Zudem betont er, dass eine Begrenzung nach oben hierdurch nicht hervorgerufen würde – im Gegenteil eine noch höhere Senkung der THG-Werte könnten als erstrebenswert angesehen werden. Zu sagen, wir wollen 100 % Senkung der THG-Werte erreichen würde eher eine abschreckende Wirkung haben.

Frau Dirks erläutert, dass auch "hausintern" hierüber diskutiert wurde und betont, dass es sinnvoll sei, realistische Ziele zu setzen - sobald sich hinsichtlich Technik und/oder Gesetzgebung was ändere, müssen Ziele angepasst werden.

Der Vorsitzende Herr Flüchter wendet sich an Frau Püllen und hinterfragt, ob das formulierte Ziele 35 % ausreicht, um das Ziel der Erderwärmung von 1,5 ° bis max. 2° zu erreichen.

Frau Püllen erörtert, dass das globale Ziel auf kommunaler Ebene sicherlich nicht realisierbar sei. Das formulierte Ziel sei realistisch und eine THG-Neutralität extrem schwer zu erreichen. Eine jährliche Immissions-senkung um 6 % der THG-Werte – unter Berücksichtigung des relativ geringen Einflusses der Kommune – sei bereits eine gewaltige Aufgabe. Die vorhandenen Potentiale sollten ausgeschöpft werden und anspruchsvolle Ziele verfolgt werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung schlägt als Ziel für die Stadt Billerbeck vor, die Treibhausgas-Emissionen bis 2035 um 35 % gegenüber 2019 zu senken, sowie das Umwelt- und Klimaschutzmanagement zu verankern.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	1	2	
SPD	2		
FDP	1		

2. Wasserversorgungskonzept der Stadt Billerbeck-Ergänzungen-

Herr Hein nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann, welche faktische Konsequenzen die vorgenannten Schilderungen haben könnten, führt Herr Hein weiter aus, dass, wenn es zu drastischen Problemen bei der Wasserversorgung kommen würde – also auch eine eventuelle tiefere Bohrung erfolglos bliebe – dann ist der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung immer noch eine Möglichkeit. Dies bedeute dann eine finanzielle Betrachtung, da die Kosten für den Anschluss an Gelsenwasser nicht unerheblich seien. Im schlechtesten Fall käme auch die Möglichkeit der Versorgung mit Trinkwasser über Tankwagen in Frage. Dies würde allerdings den absoluten “worst case” bedeuten, der so eigentlich nicht vorstellbar sei.

Weiterhin führt Herr Hein aus, dass für die grundsätzliche Wasserversorgung der Kreis zuständig ist. Dennoch sei es Aufgabe der Stadt die Sicherstellung der Wasserversorgung zu gewährleisten.

Herr Schürmann lenkt den Blick auf eventuelle Altlasten im Grundwasser und einer möglichen Kontermation, die bis 2040 eintreten könnte.

Herr Hein ist vorgenannte Vermutung nicht bekannt und betont, dass die Wasserversorgung durch den Haltener Stausee gesichert sei.

Herr Flüchter spricht nochmals die Verantwortung der Stadt an und die Kooperation mit Gelsenwasser. Unter der Voraussetzung eines sogenannten “worst case” – das heißt 5 extrem trockene Jahre hintereinander – wäre dann die Verantwortung bei der Stadt zu sehen oder wäre jeder Einzelne für seine Wasserversorgung verantwortlich.

Herr Hein bestätigt nochmals, dass diese Versorgung von der Stadt geleistet werden muss – auch in Kooperation mit Gelsenwasser.

Herr Jakobi sieht hinsichtlich der Versorgung in der Hinsicht Probleme, dass in der Billerbecker Innenstadt ca. 40 – 50 % der Wasserversorgung momentan durch Brunnen erfolgt. Wenn durch längere Trockenheit der

Grundwasserspiegel absinken sollte und eventuell Brunnen sogar trocken fallen würde – wie sähe dann die Versorgung aus. Gibt es hierzu ein Monitoring??

Herr Hein entgegnet, dass die Stadt Billerbeck über ein funktionierendes Wasserversorgungsnetz verfüge und momentan tagtäglich Anschlüsse an die Gelsenwasserversorgung erfolgen. Er betont, dass in den Neubaugebieten kaum noch Eigenversorgungswasseranlagen errichtet werden – und in den älteren Bereichen Anschlüsse aus ganz verschiedenen Gründen erfolgen.

Herr Jakobi äußert weiterhin Bedenken, wenn die Anpassung an die Wasserversorgung durch Gelsenwasser nunmehr verstärkt nachgefragt werde – stehen dann für die Anschlussarbeiten ausreichend Handwerker zur Verfügung.

Abschließend stellt Herr Flüchter fest, dass jeder Brunnenbesitzer für sich abwägen muss, ob es sich lohnt eventuell tiefer zu bohren oder einen Anschluss bei Gelsenwasser zu beauftragen – Kosten fallen immer an.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das Wasserversorgungskonzept mit den beschriebenen Ergänzungen wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Berichterstattung Baumkontrollen

Herr Dettmann berichtet auf Wunsch vieler Bürger sowie Ausschussmitglieder über die durchgeführten und geplanten Baumkontrollen im Innenstadtbereich sowie die Erstellung eines Baumkatasters.

In den vergangenen Jahren und bis 2021 wurden die Baumkontrollen ausschließlich durch Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Billerbeck durchgeführt.

Insgesamt wurden die Kontrollen für 2.750 Bäume durchgeführt – Grundlage hierfür war die Bestandserfassung im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) von 2009“

Das bislang vorliegende Kartenmaterial war von mangelnder Qualität und die geführten Karteien nicht für Jedermann einsehbar.

Zukünftig werden die Baumkontrollen durch eine externe Firma durchgeführt. Seit 2021 wird eine neue Kartierung sowie das Baumkataster erarbeitet und digitalisiert. Alle 3 Jahre wird der Bestand geprüft – jeweils einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand. Jeder Baum wird begutachtet, bewertet und katalogisiert. Bis Ende Oktober 2022 soll das Baumkataster vollständig abgeschlossen sein. Wichtig sei in jedem Fall, die Verkehrssicherheit der Bäume zu prüfen.

Beispielhaft erläutert Herr Dettmann anhand von Fotos einen Baum mit einer größeren Aushöhlung und einer Restwandstärke von nur 4 cm. Hier bestehe – nur unter der Voraussetzung einer maximalen Reduzierung der Baumkrone auf den Durchmesser des vermutlichen Wurzelumfanges – eine Überlebenschance von 50 %, wobei die Verkehrssicherheit fragwürdig bleibe.

Auf Rückfrage von Herrn Jakobi, ob nach Entfernung eines kranken bzw. verkehrsgefährdenden Baumes eine Ersatzpflanzung erfolge, bejaht Herr Dettmann dieses. Weiterhin weist Herr Holthausen darauf hin, dass im Rahmen der zukunftsorientierten digitalen Arbeitswelt bei der jetzigen Neuerfassung die Baumstandorte georeferenziert erfasst werden sollen.

Herr Schürmann möchte wissen, in welcher Form die Visualisierung erfolgt. Herr Dettmann führt hierzu aus, dass sich die Stadt Billerbeck für Google Earth als Datenträger entschieden habe.

Herr Flüchter hat eine Frage zu der Genauigkeit der Anzahl der erfassten Bäume – sind dieses nur die solitären Bäume oder auch Bäume, die als Hecken gepflanzt sind, erfasst.

Herr Dettmann entgegnet, dass genau über diese heckenähnlichen Pflanzungen bzw. Baumgruppen noch entschieden werden müsse, ob die Bäume tatsächlich einzeln erfasst werden.

Zu Wort meldet sich Herr Wiesmann und möchte wissen, welche Kosten für das Baumkataster anfallen und wann dieses fertig sein wird. Herr Dettmann erklärt, dass das Kataster bereits in diesem Jahr (Ende Oktober) fertig sein werde und Kosten – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – anfallen.

Herr Flüchter richtet nochmals den Blick auf die Bäume im Außenbereich und fragt nach den Standards für die Verkehrssicherheit in diesem Bereich. Herr Dettmann erläutert, dass an die Bäume im Außenbereich – oftmals auch Obstbäume – nicht so hohe Ansprüche hinsichtlich der Sicherheit gestellt werden.

An Wander- und Radwegen werden die Kontrollen halbjährlich durchgeführt. Zudem stehen viele Bäume auf privatem Grund und die Anlieger bzw. Landwirte sorgen für die Verkehrssicherheit oder teilen bedenkenswerte Baumzustände der Verwaltung mit. Auf lange Sicht gesehen wird eine Erfassung auch dieser Bäume angestrebt.

Nochmals das Thema "Erhaltung" der Bäume aufgreifend, betont Herr Flüchter, dass der ökologische Wert eines Baumes und nicht eventuell anfallende Kosten, z.B. für eine Tomographie im Vordergrund stehen sollte.

Herr Holthausen betont, dass auch für die Verwaltung die Rettung und Erhaltung immer im Vordergrund stehe.

4. Mitteilungen

4.1. Blumenampeln/Blumenkübel Innenstadt - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass für die anzuschaffenden Blumenkübel im Innenstadtbereich eine Förderung von 90 % vorliegt. Das Citymanagement hat mittlerweile ein Konzept, in dem 16 Standorte für die Blumenkübel vorgesehen sind, erstellt. Sichergestellt durch entsprechende Pflegepatenschaften ist ebenso die Pflege dieser Kübel. Die Bepflanzung ist mit heimischen und insektenfreundlichen Pflanzen vorgesehen.

Herr Brall meldet sich zu Wort und betont, dass die Anpflanzungen in verschiedenster Form einen sehr guten Eindruck von Billerbeck vermitteln. Sowohl die Pflanzungen in der Straße An der Kolvenburg wie auch die Pflanzkästen an den Ortseingangsschildern heißen Bürger und Besucher willkommen.

4.2. Erschließung Baugebiet Buschenkamp Süd - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass die Erschließungsarbeiten im genannten Baugebiet voraussichtlich am 20./21. Mai 2022 beginnen.

5. Anfragen

Keine.

Ralf Flüchter
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin